

Eheschließungen zu Corona-Zeiten im Lotharinger Kloster

- **Anzahl der Personen, die im Lotharinger Trauzimmer an Ihrer Eheschließungszeremonie teilnehmen können**

15 Personen können inklusive des Paares, der Trauzeugen und eines Fotografen an der Zeremonie teilnehmen.

-Wer seit mehr als 14 Tagen vollständig geimpft sein sollte, weise dieses bitte durch seinen oder ihren Impfpass und einen Personalausweis/Reisepass nach (dafür sind zwei Impfungen oder eine nachgewiesene Genesung und eine Impfung erforderlich).

-Wer als Genesene oder Genesener seit maximal sechs Monaten von ihrer oder seiner Coronaerkrankung genesen ist, möge bitte auch diesen Nachweis sowie einen Personalausweis/Reisepass vorlegen.

-Wer nicht zu diesen beiden Gruppen gehört, legt bitte eine offizielle Bestätigung über einen negativen Schnelltest, der zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt und einen Personalausweis/Reisepass vor.

Nehmen nur Personen aus fünf oder weniger Haushalten an der Trauung teil, ist die Durchführung eines Schnelltests nicht verpflichtend. Dennoch empfehlen wir allen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, die Schnelltestmöglichkeiten in der Stadt zu nutzen.

Informieren Sie Ihre Gäste bitte, dass bei 15 Personen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Grundlage für diese Handhabung sind die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19.

Die Angaben zur Anzahl der Gäste können sich – abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz – ändern. Die jeweils aktuellen Informationen darüber, wieviele Gäste Sie mitbringen dürfen, finden Sie auf unserer Homepage

<https://www.stadt-muenster.de/standesamt/eheschliessung>

Überprüfen Sie diese Angaben deshalb bitte auch kurz vor Ihrem Eheschließungstag.

WICHTIG:

Schicken Sie uns bitte eine Woche vor Ihrer Eheschließung eine Liste zu, auf der Ihre und die Namen, Adressen und Telefonnummern Ihrer Gäste und deren jeweiliger Status (zweifach geimpft seit.../genesen seit.../genesen und geimpft seit.../ dokumentierter Schnelltest am....) erfasst sind.

Ein entsprechender Vordruck ist diesen Informationen beigelegt.

Er ist auch auf unserer Homepage hinterlegt und wird immer an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

- **Maskenpflicht im Lotharinger Kloster**

- Sobald Sie und Ihre Gäste das Lotharinger Kloster betreten, befinden Sie sich in einem Dienstgebäude. In Dienstgebäuden besteht für **a l l e** während des

gesamten Aufenthaltes Maskenpflicht. Aktuell sind **medizinische Masken** (OP-Masken oder FFP2-Masken) Pflicht. Informieren Sie bitte Ihre Gäste darüber.

- Bereits vor Betreten des Klosters weisen Sie und Ihre Gäste sich aus und legen einen **Nachweis über Ihren aktuellen Status als Geimpfte, Genesene oder offiziell Getestete** vor.
 - Sie und Ihre Verlobte oder Ihr Verlobter und Ihre Trauzeugen wenden sich danach im Foyer nach rechts zum Sekretariat. Eine Kollegin wird Sie dort um Ihre Personalausweise oder Ihren Reisepass bitten und sich kurz vergewissern, dass sich genau das richtige Paar zur Eheschließung eingefunden hat. Halten Sie sich danach bitte mit Ihren Gästen in dem für Sie ausgewiesenen Bereich in der Empfangshalle auf.
 - Ihre Eheschließungsstandesbeamtin wird Sie in der Halle begrüßen und in den Schlaun-Saal begleiten.
 - Zum Ja-Wort können Sie beide Ihre Masken ablegen. Danach setzen Sie Ihre Masken wieder auf.
- **Dauer der Zeremonie**
Die Zeremonie ist kurzgehalten. Eine persönliche Ansprache ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Hierfür bitten wir um Verständnis.

- **Symptome eines Atemwegsinfektes? Rückkehr aus dem Ausland?
Kontakt zu Corona-Infizierten?**

Sollte unter Ihren Trauzeugen oder Ihren weiteren Gästen jemand sein, der in den letzten Tagen vor Ihrer Hochzeitszeremonie aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder sollte jemand ggf wegen seines Kontaktes zu einer infizierten Person quarantänepflichtig sein (oder die Entscheidung über eine Quarantänepflicht noch ausstehen) oder sollten Sie am Hochzeitstag feststellen, dass einer Ihrer Gäste Symptome einer Atemwegsinfektion aufweist, dann sprechen Sie diesen Gast bitte auf das Risiko an, ggf weitere Gäste in Ihrer Gesellschaft anstecken zu können. Wir raten dem Erkrankten oder Reiserückkehrer in diesen Fällen eindringlich, nicht zum Lotharinger Kloster zu kommen und nicht an der Zeremonie teilzunehmen.

- **Hochzeitsgarten**

Der Hochzeitsgarten hinter dem Kloster und die Fläche vor dem Garten rechts stehen für Zusammenkünfte in begrenztem Umfang wieder zur Verfügung. Die Bereiche sind in Aufenthaltszonen eingeteilt. Jedem Brautpaar ist eine Zone zugeteilt. Schauen Sie am Trautag bitte auf die dort aushängende Liste, wo Sie sich nach der Trauung noch aufhalten dürfen. Zugelassen sind nur die Personen, die auch im Trausaal anwesend waren. Weitere Gäste leider nicht. Die Aufenthaltsdauer ist auf höchstens 30 Minuten begrenzt.

Wir bitten Sie, diese Vorgaben unbedingt einzuhalten, da wir die Nutzung ansonsten wieder einstellen müssen und die Flächen wieder geschlossen werden.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste an Ihrem Hochzeitstag begrüßen zu dürfen und werden Ihrer Zeremonie einen festlichen Rahmen geben.



Kupferschmidt
Ltd. Städtischer Direktor